



Antwort zur Anfrage Nr. 0460/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1**

***Welche Auswirkungen sind durch den aktuellen Gesetzesentwurf des „Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness“ auf die Landeshauptstadt Mainz zu erwarten? Welche finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen können erwartet werden?***

Sollte der Bundesrat dem Gesetz am 22.03.2024 zustimmen, ist mit Steuerausfällen für die Kommunen in Höhe von ca. 600 Mio. Euro im Jahr zu rechnen. Auf die einzelne Kommune lassen sich diese Steuerausfälle nicht herunterrechnen, da die konkreten Auswirkungen sehr stark von der Struktur, der Größe und den tatsächlichen Investitionen der einzelnen Unternehmen in der jeweiligen Kommune abhängen.

Die Landeshauptstadt Mainz schätzt jährliche Mindereinnahmen von ca. 1 – 1,5 Mio. Euro 2025 bis 2028. Organisatorische und personelle Auswirkungen werden nicht erwartet.

**Frage 2**

***Gibt es bereits Überlegungen, wie mit zu erwartenden Mindereinnahmen umgegangen werden soll (Beispielsweise durch Kürzungen, Stellenabbau, Beendigung von Projekten, erhöhten Einnahmen aus anderen Quellen)?***

Nein.

Die Mindereinnahmen durch das Wachstumschancengesetz machen nur einen geringen Teil der insgesamt zu erwartenden Einnahmereduzierungen und Ausgabesteigerungen in den nächsten Jahren aus. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beratung für 2025 müssen grundsätzlich alle Haushaltspositionen auf dem Prüfstand, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Mainz, 28.02.2024

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister